

**Vollzug des BauGB u. des Bundes-Immissionsschutzgesetzes  
(BImSchG);  
Aufstellung der Ortsabrundungssatzung „Glashof“ des Marktes  
Mömbris, Ortsteil Daxberg, Fl.nr. 1614/1, 1614/2, 1614/3 i. d. F.  
vom 20.03.19  
- Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Zum Schreiben des Marktes Mömbris vom 16.04.2019

Anlagen: Einbeziehungssatzung „Glashof“



---

## Fachtechnische Stellungnahme

---

### Sachverhalt

Durch die Ortsabrundungssatzung „Glashof“ soll für die Grundstücke Fl.nr. 1614/1, 1614/2 und 1614/3 die bestehende Bebauung abgerundet werden und eine planungsrechtliche Voraussetzung für Wohnbebauung geschaffen werden. Es soll ein allgemeines Wohngebiet entstehen.

### Beurteilung

Noch aufzunehmen sind in die Legende der Ortsabrundungssatzung die aus der DIN 18005 Teil 1 zu entnehmenden Orientierungswerte für Allgemeine Wohngebiete.

Aus der Sicht des Immissionsschutzes bestehen gegen die Ortsabrundungssatzung „Glashof“ keine Einwände, wenn der Hinweis beachtet wird.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "S. Vorndran".

Simone Vorndran